



F S G / T T V A mbH

Fortbildung 2024



**Fahrlehrerverband
Baden-Württemberg e.V.
FSG/TTVA mbH**

Zuffenhauser Str. 3
70825 Korntal-Münchingen
Tel. 0711 839875-10
E-Mail fortbildung@fsg-ttva.de



Fortbildung im Internet:
www.flvbw.de > Fortbildung



Inhalt	Seite
Basis-Seminare 3-tägig (§ 53 Abs. 1 FahrIG)	2
Aktuelle und geplante Rechtsänderungen / „Ich poste, also bin ich!“ – Wie Fahrschulen Social Media sinnvoll nutzen können / Hochvoltfahrschule / Pädagogik: Digital seit der Kita – Die Generation Z: Wer ist sie, wie lebt sie, wie lernt sie und welche Bedürfnisse hat sie?	
Basis-Seminar 1-tägig (§ 53 Abs. 1 FahrIG)	5
Aktuelle und geplante Rechtsänderungen	5
Spezialseminar mit Praxistag für Klasse-BE-Fahrlehrer 3-tägig (§ 53 Abs. 1 FahrIG)	6
Aktuelle und geplante Rechtsänderungen / Hochvoltfahrschule / Perspektivwechsel – Ein neuer Praxisbaustein für die Fahrausbildung / Praxistag: Pkw-Fahrsicherheitstraining speziell für Fahrer/-innen Klasse B	
Klasse-A-Seminare (§ 53 Abs. 1 FahrIG)	8
Ausbildung zum Instruktor für das Motorrad-Sicherheitstraining	8
Tourentaining für Motorradfahrer	10
Langstreckentraining MotorradTotal 2024 – Andorra	11
Hinweis zu unseren Bus-, Lkw- und BKF-Seminaren: Gleichzeitige Anerkennung von Fortbildungstagen nach § 53 Abs. 1 FahrIG und nach § 7 BKrFQV	12
Klasse-DE-Seminar (§ 53 Abs. 1 FahrIG)*	13
Klasse-CE-Seminare (§ 53 Abs. 1 FahrIG)*	14
Berufskraftfahrerqualifikation (§ 53 Abs. 1 FahrIG)*	16
Digitales Kontrollgerät	17
Sozialvorschriften in der Verkehrskontrolle	17
Ladungssicherung in der Praxis	17
Die täglichen Herausforderungen des Berufskraftfahrers (m/w/d)	18
Das Fahrpersonal als Teil des wirtschaftlichen Erfolges des Unternehmens	18
Schul- und Linienbusfahrende – jeden Tag eine neue Herausforderung	18
Kriminalität im Transportgewerbe und Personenverkehr	19
Drei Themen, ein Tag: Dienstleistung / Umweltschutz / Verkehrssicherheit	19
Zwei Themen, ein Tag: Rechtskunde / Gesundheit	20
Klasse-T-Seminar (§ 53 Abs. 1 FahrIG)	21
Seminarleiter-Fortbildung (§ 53 Abs. 2 FahrIG)	22
Seminarleiter-Fortbildung ASF	22
Seminarleiter-Fortbildung FES	23
Fortbildung für Ausbildungsfahrlehrer (§ 53 Abs. 3 FahrIG)	24
Fahrschulbüro-Seminar	25
Allgemeine Teilnahmebedingungen für Seminare	26
Kontaktdaten/Anmeldung	30

*Hinweis: zur Anerkennung gem. BKrFQV s. Seite 12

Fortbildungsprogramm 2024

Mit dieser Broschüre stellt der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. das Fortbildungsprogramm seiner Servicegesellschaft FSG/TTVA mbH für das Jahr 2024 vor.

Neben für Fahrerinnen und Fahrer immer wichtigen Informationen zu aktuellen und geplanten



Rechtsänderungen stehen auch 2024 zahlreiche weitere interessante und zukunftsweisende Themen auf dem Programm.

Ganz neu im Programm ist unser dreitägiges Spezialseminar für Fahrer der Klasse BE in Korntal, bei dem die Teilnehmer u.a. mit dem neuen DVR-Praxis-Baustein „Perspektivwechsel“ sowie den Erkenntnissen des DFA-Projekts „Hochvolt-Fahrschule“ für die praktische Ausbildung vertraut gemacht werden sollen. Abgerundet wird das Ganze durch Informationen zu aktuellen Rechtsänderungen und zum Abschluss ein speziell auf die Trainingsbedürfnisse von Fahrlehrern ausgerichtetes eintägiges Pkw-Sicherheitstraining auf der ADAC-Verkehrsübungsanlage Leonberg.

Selbstverständlich sind auch weiterhin unsere Seminarklassiker, nämlich die Klasse-CE-Seminare bei Daimler-Truck in Wörth am Rhein, das Klasse-DE-Seminar bei der Daimler Buses GmbH in Neu-Ulm, unsere unterschiedlichen Trainings für Motorrad-Fahrlehrer in Neuhausen ob Eck sowie das Langstreckentraining MotorradTotal in unserem Angebot zu finden.

Ebenso bewährt hat sich unser umfangreiches Seminarangebot für Fahrer, die sich bei der Berufskraftfahreraus- und -weiterbildung betätigen.

Wir würden uns sehr freuen, Sie im Jahr 2024 zu einem unserer Seminare begrüßen zu dürfen.

Titelseite Bilder von links nach rechts: 1. Reihe: © Daimler Truck • Maria Reufer • © BMW • © Daimler Truck; 2. Reihe: © BMW • © Steyr; 3. Reihe: © Feel good Studio/Stock.Adobe • Jochen Klima

Sofern zur flüssigeren Lesbarkeit nur die maskuline Form (z.B. Fahrer) verwendet wurde, sind immer alle Geschlechter gemeint.

Basis-Seminare 3-tägig (auch einzelne Tage buchbar*)

§ 53 Absatz 1 FahrIG

Termine und Orte

- 30.01.–01.02.2024** Korntal
05.03.–07.03.2024 Empfingen
04.06.–06.06.2024 Langenbrettach
02.07.–04.07.2024 Bühl
08.10.–10.10.2024 Weingarten
12.11.–14.11.2024 Umkirch
03.12.–05.12.2024 Korntal

Seminarpreis	1.	2.
3-tägig	348,00 €	435,00 €
1-tägig	164,00 €	205,00 €

1. = 20 % **Rabatt** auf den Seminarpreis erhalten Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. sowie Fahrlehrer/-innen, die Mitglied eines der BVF angehörigen Fahrlehrerverbandes sind.

2. = **Seminarpreis** für Nichtmitglieder.

Alle o.g. Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Enthalten sind Lehrgangunterlagen, Tagungsgetränke und Kaffeepausen mit Imbiss.

Aktuelle und geplante Rechtsänderungen

1. Tag

Der komplette erste Tag unserer dreitägigen Fortbildung beschäftigt sich intensiv mit folgenden Themen:

Themenblock 1: Verkehrsrecht

Neue Ausrichtung der StVO durch die Politik / Überblick über die weiteren wesentlichen Änderungen der StVO und der Bußgeldkatalog-Verordnung der letzten Jahre / Spezielle Regelungen für E- und Carsharing-Fahrzeuge / Vorschriften für Elektrokleinstfahrzeuge, E-Bikes, Pedelecs und Lastenfahräder / Interessante Urteile zu Parkplätzen, Feldwegen, verkehrsberuhigten Bereichen etc.

Themenblock 2: Fahrlehrerrecht

Zugangsvoraussetzungen und Eignungsnachweise / Änderungen bei der Fahrlehrerausbildung / Regelungen für Ausbildungsfahrlehrer / Fahrlehrerfortbildung (Rechtsvorgaben und Ausnahmeregelungen) / Neues für die Ausbildung und für die Prüfung: Optimierte praktische Prüfung, Fahraufgabekatalog und elektronisches Prüfprotokoll, Aufzeichnungen zur Lernstandsbeurteilung / Reform der Fahrerschülerausbildungs-Ordnung: Eckpunktepapier des BMDV, Zukunft des Theorieunterrichts

*Hinweis:

Bei den 3-tägigen Basis-Seminaren ist es auch möglich, einzelne Tage zu buchen. Im Folgenden finden Sie die Einteilung der Dozenten und Themen auf einen Blick:

- 1. Tag (Di.)** Jochen Klima, **Aktuelle und geplante Rechtsänderungen**
- 2. Tag (Mi.)** Vormittag: Peter Statz, „Ich poste, also bin ich!“ – **Wie Fahrschulen Social Media sinnvoll nutzen können.** – Nachmittag: Jennifer Spazier und Ralf Nicolai, **Hochvoltfahrschule**
- 3. Tag (Do.)** Dr. Steffen Wagner, **Pädagogik: Digital seit der Kita – Die Generation Z: Wer ist sie, wie lebt sie, wie lernt sie und welche Bedürfnisse hat sie?**

Themenblock 3: Ausblicke

Autonomes und hochautomatisiertes Fahren: Aktueller Stand, Rechtsgrundlagen im StVG, Zukunft des Fahrlehrerberufs

Themenblock 4: Fahrerlaubnisrecht

Knifflige Fragen aus der FeV / Entwurf der 4. EU-Führerscheinrichtlinie: z. B. 4.250 kg mit Klasse B, BF17 und B196 EU-weit gültig?, Klasse C mit 17 / Wohnmobile im Fahrerlaubnisrecht / Spezielle Fahrerlaubnisregelungen für 2- und 3-rädrige Kfz / Aktuelle und geplante Änderungen bei der Fahrerlaubnis auf Probe / Entzug der Fahrerlaubnis vs. Fahrverbot / Diverse Rechtsfragen zum Fahreignungsregister

Dozent: Jochen Klima, Vorsitzender des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.



Jochen Klima

„Ich poste, also bin ich!“

Wie Fahrschulen Social Media sinnvoll nutzen können

2. Tag, Vormittag

1637 schrieb der Philosoph Descartes „Ich denke, also bin ich“ und definierte damit seine Identität an der Fähigkeit zu denken. Heute scheint es fast so, als wäre nur existent, wer durch markante Beiträge in den Sozialen Netzwerken auf sich aufmerksam macht. Tatsächlich definiert die junge Generation – unsere heutigen Fahrschülerinnen und Fahrschüler – ihr Sein immer mehr an den Rückmeldungen und „Likes“, die sie online generieren.

In diesem Seminarblock soll es daher um aktuelle Einblicke in die Bedeutung von Social Media für Jugendliche gehen und daraus resultierend auch um die Relevanz des Umgangs mit diesen Online-medien für Fahrlehrerinnen, Fahrlehrer und Fahrschulen sowie ihre jugendliche Klientel. Zentral ist dabei die Frage, wie Fahrschulen Social Media sinnvoll als Werkzeug nutzen und einsetzen können.

Peter Statz hat bereits vor einigen Jahren ähnliche Inhalte im Rahmen unserer Fortbildungsveranstaltungen thematisiert. Der Bereich der Medien hat sich jedoch seitdem sehr stark gewandelt und bleibt auch weiterhin extrem in Bewegung, sodass wir eine erneute Thematisierung für sinnvoll und spannend halten.

Dozent: Peter Statz, systemischer Coach & Sprecher



Peter Statz

Fotoquellen Jochen Klima - Archiv / Peter Statz - P. Statz

Hochvoltfahrschule

2. Tag, Nachmittag

Fahrschulen müssen „E-fit“ sein. Die Deutsche Fahrlehrer-Akademie e.V. (DFA) hat in Zusammenarbeit mit der Hochschule Weingarten-Ravensburg zu diesem Themenkomplex ein völlig neues, speziell auf Klasse-BE-Fahrlehrer zugeschnittenes Seminar entwickelt.

Das Seminar hilft, das Wissen über Elektromobilität zu erweitern. Elektrofahrzeuge gewinnen immer mehr an Bedeutung und es ist wichtig, dass Fahrschulen die nötige Kompetenz entwickeln, um Fahrschüler effektiv auf den Umgang mit Elektroautos vorzubereiten.

Themen:

- Grundlagen der Elektromobilität – Funktionsweisen – Unterschied zu herkömmlichen Verbrennern
- Ladeinfrastruktur – Arten – Ladezeiten
- Sicherheit und Technik
- Kundenberatung – wie informiert man Fahrschüler über Elektromobilität und was muss man bei der Ausbildung beachten.

Dozenten:

Ralf Nicolai, 2. Vorsitzender des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.

Jennifer Spazier, 3. Vorsitzende des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.



Ralf Nicolai



Jennifer Spazier

Pädagogik: Digital seit der Kita

Die Generation Z: Wer ist sie, wie lebt sie, wie lernt sie und welche Bedürfnisse hat sie?

3. Tag

Sie sind aktuell noch in der Schule oder haben gerade das Studium beziehungsweise die Berufsausbildung begonnen – die Mitglieder der Generation Z. Noch mehr als die vorangegangene Generation Y nutzt sie digitale Endgeräte intuitiv. Die jungen Leute – unsere Kunden – sind stark vernetzt, gut informiert und oft mit allerlei Wissen aufgeladen. Sie haben es in der Schule gelernt, kritisch nachzufragen und ein „so ist es eben“ nicht zu akzeptieren.

Dieser Seminartag beschäftigt sich mit den sozialen Hintergründen dieser jungen Generation: Wie hat sie in der Schule gelernt, welche Bedürfnisse hat sie und welche Erwartungen gehen daraus hervor?

Beleuchtet werden auch die Vorteile und Grenzen des digitalen Unterrichts, sowie das Lernen in komplexen Situationen, wie sie eben auch im Straßenverkehr vorzufinden sind.

Ziel des Fortbildungstages ist es, pädagogisches Interesse und Verständnis für die Fahrschulkunden von heute und morgen zu wecken, um gemeinsam nach Kommunikationswegen und Unterweisungsstrategien für die Generation Z zu suchen.

Dozent: Dr. Steffen Wagner,

Pädagogische Hochschule Karlsruhe



Dr. Steffen Wagner

Fotos: Archiv

Basis-Seminar 1-tägig

§ 53 Absatz 1 FahrIG

Termin und Ort

21.11.2024 Korntal

Seminarpreis	1.	2.
1-tägig	164,00 €	205,00 €
<p>1. = 20 % Rabatt auf den Seminarpreis erhalten Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. sowie Fahrlehrer/-innen, die Mitglied eines der BVF angehörigen Fahrlehrerverbandes sind.</p> <p>2. = Seminarpreis für Nichtmitglieder.</p> <p>Alle o.g. Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Enthalten sind Lehrgangsunterlagen, Tagungsgetränke und Kaffeepausen mit Imbiss.</p>		

Aktuelle und geplante Rechtsänderungen

Den ersten Tag unserer dreitägigen Basis-Seminare bieten wir mit den gleichen Inhalten auch als separates 1-tägiges Seminar an.

Themenblock 1: Verkehrsrecht

Neue Ausrichtung der StVO durch die Politik / Überblick über die weiteren wesentlichen Änderungen der StVO und der Bußgeldkatalog-Verordnung der letzten Jahre / Spezielle Regelungen für E- und Carsharing-Fahrzeuge / Vorschriften für Elektrokleinstfahrzeuge, E-Bikes, Pedelecs und Lastenfahrräder / Interessante Urteile zu Parkplätzen, Feldwegen, Verkehrsberuhigten Bereichen etc.

Themenblock 2: Fahrlehrerrecht

Zugangsvoraussetzungen und Eignungsnachweise / Änderungen bei der Fahrlehrerausbildung / Regelungen für Ausbildungsfahrlehrer / Fahrlehrerfortbildung (Rechtsvorgaben und Ausnahmeregelungen) / Neues für die Ausbildung und für die Prüfung: Optimierte praktische Prüfung, Fahraufgabenkatalog und elektronisches Prüfprotokoll, Aufzeichnungen zur Lernstandsbeurteilung / Reform der Fahrschulerausbildungs-Ordnung: Eckpunktepapier des BMDV, Zukunft des Theorieunterrichts

Themenblock 3: Ausblicke

Autonomes und hochautomatisiertes Fahren: Aktueller Stand, Rechtsgrundlagen im StVG, Zukunft des Fahrlehrerberufs

Themenblock 4: Fahrerlaubnisrecht

Knifflige Fragen aus der FeV / Entwurf der 4. EU-Führerscheinrichtlinie: z. B. 4.250 kg mit Klasse B, BF17 und B196 EU-weit gültig?, Klasse C mit 17 / Wohnmobile im Fahrerlaubnisrecht / Spezielle Fahrerlaubnisregelungen für 2- und 3-rädrige Kfz / Aktuelle und geplante Änderungen bei der Fahrerlaubnis auf Probe / Entzug der Fahrerlaubnis vs. Fahrverbot / Diverse Rechtsfragen zum Fahreignungsregister

Dozent: Jochen Klima, Vorsitzender des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.

Spezialseminar mit Praxistag für Klasse-BE-Fahrlehrer 3-tägig

§ 53 Absatz 1 FahrIG

Termine	Ort
18.06.-20.06.2024	Kornthal (Theorie) und Verkehrsübungsanlage Leonberg (Praxis)
05.11.-07.11.2024	

Speziell für Klasse-BE-Fahrlehrer bieten wir zentral in Kornthal ein völlig neu konzipiertes dreitägiges Seminar mit einem Praxistag an. Das dreitägige Seminar besteht aus den folgenden Bausteinen und kann nur als Ganzes gebucht werden.

Seminarpreis	1.	2.
3-tägig	432,00 €	540,00 €

1. = 20 % Rabatt auf den Seminarpreis erhalten Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. sowie Fahrlehrer/-innen, die Mitglied eines der BVF angehörigen Fahrlehrerverbandes sind.

2. = Seminarpreis für Nichtmitglieder.

Alle o.g. Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Enthalten sind Lehrgangsunterlagen, Tagungsgetränke und Kaffeepausen mit Imbiss.

Unser Tipp:

Fahrschulinhaber können für sich und für jede/n ihrer Fahrlehrer/-innen für die Teilnahme am Sicherheitstraining bei der für die Fahrschulen zuständigen Berufsgenossenschaft (BG-Verkehr) einen **Zuschuss in Höhe von 80 € pro Person** beantragen. Der Antrag muss mindestens drei Wochen vor dem Beginn des Seminars bei der BG gestellt werden. Siehe unter: <https://www.bg-verkehr.de/arbeitsicherheit-gesundheit/themen/verkehrssicherheit/fahrsicherheitstrainings>

1. Tag, Vormittag

Aktuelle und geplante Rechtsänderungen

StVO, Fahrlehrerrecht, Fahrerlaubnisrecht, Neues für die Ausbildung und Prüfung etc.

Dozent: Jochen Klima, Vorsitzender des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e. V.

Hochvoltfahrschule

1. Tag, Nachmittag

Fahrschulen müssen „E-fit“ sein. Die Deutsche Fahrlehrer-Akademie e.V. (DFA) hat in Zusammenarbeit mit der Hochschule Weingarten-Ravensburg zu diesem Themenkomplex ein völlig neues, speziell auf Klasse-BE-Fahrlehrer zugeschnittenes Seminar entwickelt.

Das Seminar hilft, das Wissen über Elektromobilität zu erweitern. Elektrofahrzeuge gewinnen immer mehr an Bedeutung und es ist wichtig, dass Fahrschulen die nötige Kompetenz entwickeln, um Fahrschüler effektiv auf den Umgang mit Elektroautos vorzubereiten.

Themen:

- Grundlagen der Elektromobilität – Funktionsweisen – Unterschied zu herkömmlichen Verbrennern
- Ladeinfrastruktur – Arten – Ladezeiten
- Sicherheit und Technik
- Kundenberatung – wie informiert man Fahrschüler über Elektromobilität und was muss man bei der Ausbildung beachten.

Dozenten:

Ralf Nicolai, 2. Vorsitzender des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.
Jennifer Spazier, 3. Vorsitzende des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.

Perspektivwechsel – Ein neuer Praxisbaustein für die Fahrausbildung

2. Tag

Dieser von der Deutschen Fahrlehrer-Akademie e.V. (DFA) im Auftrag des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) und der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF) entwickelte Praxisbaustein soll Fahrschüler dabei unterstützen, im Sinne eines Perspektivwechsels das Verhalten ungeschützter Verkehrsteilnehmer auf dem Fahrrad oder Elektrokleinstfahrzeug sowie die eigenen Reaktionen darauf bewusster wahrzunehmen und das eigene Verhalten bei der Nutzung dieser Fahrzeuge zu reflektieren. Diese Methode stärkt die Aufmerksamkeit und den rücksichtsvollen Umgang der Autofahrenden mit Fahrradfahrenden und Nutzer/-innen von Elektrokleinstfahrzeugen und unterstützt zugleich ein kooperativeres und die auftretenden Gefahren stärker beachtendes Verkehrsverhalten von ungeschützten Verkehrsteilnehmenden.

Dozentin ist Frau Barbara Alsleben, die als eine von zwei Co-Autorinnen diesen Programmbaustein im Auftrag der DFA entwickelt hat.

Dozentin:

Barbara Alsleben, Trainerin und Beraterin

Praxistag: Pkw-Fahrsicherheitstraining speziell für Fahrlehrer/-innen Klasse B

3. Tag

Der Praxistag findet auf der ADAC-Verkehrsübungsanlage in Leonberg statt.

Der ADAC hat zugesagt, Instrukturen einzusetzen, die auch selbst aktive Fahrlehrer sind. Deshalb sind - auf Wunsch - auch fahrlehrerspezifische Aufgaben, wie bspw. die Durchführung von Brems- oder Ausweichübungen auf der Beifahrerseite unter Einbeziehung der Doppelbedienung möglich.

Foto: devexelsure von Pixabay





Ausbildung zum Instruktor für das Motorrad- Sicherheitstraining 3-tägig

§ 53 Absatz 1 FahrlG

Termin und Ort

06.05.–08.05.2024

Neuhausen o. Eck

Seminarpreis	1.	2.
3-tägig	652,00 €	815,00 €
1.	= 20 % Rabatt auf den Seminarpreis erhalten Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. sowie Fahrlehrer/-innen, die Mitglied eines der BVF angehörigen Fahrlehrerverbandes sind.	
2.	= Seminarpreis für Nichtmitglieder.	

Alle o.g. Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Enthalten sind Lehrgangunterlagen, Tagungsgetränke, Mittagessen und Kaffeepausen.

Die Ausbildung zum Instruktor für das Motorrad-Sicherheitstraining besteht aus

- **1. Tag: Sicherheitstraining für Motorradfahrer und**
- **2. + 3. Tag: Ausbildung zum Instruktor**

Sicherheitstraining

Am Vortag der eigentlichen „Ausbildung zum Instruktor für das Sicherheitstraining (SHT) für Motorradfahrer“ ist die Teilnahme an einem eintägigen Sicherheitstraining zwingend Voraussetzung. Es bringt Ihnen einen deutlichen Sicherheitsgewinn, von dem auch Ihre

Fahrschüler profitieren. Denn viele Elemente des SHT lassen sich auch in die Zweiradausbildung integrieren. Experten fordern von Motorradfahrern schon seit Langem, möglichst jedes Jahr an einem Motorrad-SHT teilzunehmen.

Mit diesem Seminar tun Sie in erster Linie etwas für sich selbst: Zusammen mit gleichgesinnten Kolleginnen und Kollegen vertiefen Sie Ihre Fertigkeiten als Biker und zugleich Ihre Kompetenz als Motorradfahrer.

Fotos: Jochen Klima

Ausbildung zum Instruktor

Erfahrene, engagierte Motorradfahrer werden in diesem zweitägigen Seminar zum Instruktor für das Motorrad-Sicherheitstraining nach den Richtlinien des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e. V. ausgebildet. Neben der im Mittelpunkt stehenden fachlichen Unterweisung bekommen die Teilnehmer profunde Informationen zur Organisation und Durchführung von Sicherheitstrainings. Die Teilnahme an diesem Seminar setzt voraus:

- ♦ Fahrleherschein der Klasse A sowie Ausbildungs- und Prüfungspraxis in den Motorradklassen,
- ♦ obligatorische vorausgegangene Teilnahme am Sicherheitstraining für Motorradfahrer am Vortag des Kurses.

Schwerpunkt ist nicht die Verbesserung der fahrerischen Kompetenz der Teilnehmer, sondern das Kennenlernen des SHT-Programms, die Interpretation der einzelnen Übungen und das didaktische Vorgehen. Hinzu kommen alle notwendigen Informationen, um ein Sicherheitstraining für Motorradfahrer erfolgreich durchführen zu können.

Das 2-tägige Einweisungsseminar kann nur zusammen mit dem 1-tägigen Sicherheitstraining am Vortag gebucht werden.

Denn nur so ist eine optimale Vorbereitung auf die Ausbildung zum Instruktor für das Motorrad-Sicherheitstraining gewährleistet.



Marcus Pollermann

Dozenten:

Marcus Pollermann und das **Instrukturenteam** des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e. V.



Tourentaining für Motorradfahrlehrer 3-tägig

§ 53 Absatz 1 FahrIG

Termin und Ort

06.05.–08.05.2024

Neuhausen o. Eck

Seminarpreis	1.	2.
3-tägig	520,00 €	650,00 €

1. = 20 % Rabatt auf den Seminarpreis erhalten Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. sowie Fahrlehrer/-innen, die Mitglied eines der BVF angehörigen Fahrlehrerverbandes sind.

2. = Seminarpreis für Nichtmitglieder.

Alle o.g. Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Enthalten sind Lehrgangunterlagen, Tagungsgetränke, Mittagessen und Kaffeepausen.

Dieses Seminar ist konzipiert für Motorradfahrlehrer, die ihre Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Zweirad vertiefen wollen.

Es bietet an drei Tagen abwechslungsreiche Touren auf den kurvigen und landschaftlich sehr schönen Landstraßen zwischen Schwarzwald, Schwäbischer Alb und dem Bodensee. Durch sehr kleine Gruppen ist gewährleistet, dass das Programm nach dem individuellen Leistungsstand eines jeden Teilnehmers ausgerichtet werden kann. Schwerpunkte sind einerseits die Verbesserung der fahrerischen Kompetenz der Teilnehmer, andererseits aber auch Informationen rund um die Problematik und die rechtlichen Grundlagen bei der Organisation und Durchführung von Motorradtouren. Ein weiterer Bestandteil des Seminars ist am Vormittag des zweiten Tages ein 2x90-minütiger Theorieblock zu aktuellen Rechtsänderun-



Foto: BMW AG

gen im Verkehrs-, Fahrerlaubnis- und Fahrlehrerrecht.

Dozenten:

Marcus Pollermann und das **Instruktorenteam** des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. sowie

Jochen Klima, Vorsitzender des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.

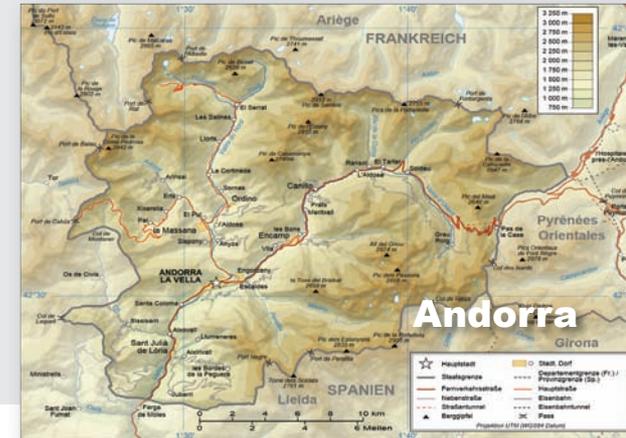
MotorradTotal 2024 7-tägig

§ 53 Absatz 1 FahrIG

Termin und Ort

14.09.–21.09.2024*

Andorra



MotorradTotal, die siebentägige Premium-Motorradfortbildung führt 2024 – bei ihrer 40. Ausgabe – nach 2002 und 2016 nun bereits zum dritten Mal in die französischen und spanischen Pyrenäen mit Standquartier in Andorra, mitten im Herz dieses teils sehr schroffen Gebirges. Dieses Motorradrevier gehört mit seiner traumhaft schönen Landschaft ohne jeden Zweifel fahrerisch zum Besten, was die Welt für Biker zu bieten hat.

Ziel dieses anspruchsvollen Seminars ist das Training und die Perfektionierung der Motorradbeherrschung und die damit verbundene Erweiterung der Ausbildungskompetenz des Motorradfahrlehrers.

Dies beinhaltet die praktische Anwendung der Gefahrenlehre, die Erfahrung der physikalischen und psychischen Grenzen der Belastbarkeit, das Fahren in Gruppen, das Führen von Gruppen, sowie das Trainieren weiterführender Fahrtechniken auf kurvenreichen Gebirgsstrecken.

Im theoretischen Teil geht es um aktuelle Rechtsänderungen im Fahrerlaubnis- und Verkehrsrecht, um Neuerungen in der Ausbildung und Prüfung der Fahrschüler sowie um aktuelle Motorradtechnologien.

Dozenten:

Marcus Pollermann und das **Instruktorenteam** des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.

*Hinweis: Leider wurde der Termin in der Druckversion der Broschüre mit 15.09.-22.09.2024 falsch angegeben - richtig ist 14.09.-21.09.2024

Karte: Wikipedia
Foto Hintergrund: BMW AG

Gern senden wir Ihnen auf Wunsch ab März 2024 die Ausschreibung.

Kontakt s. Umschlag

**Wichtiger Hinweis zu unseren Bus-, Lkw- und BKF-Seminaren:
Gleichzeitige Anerkennung
von Fortbildungstagen nach
§ 53 Abs. 1 FahrIG und nach § 7 BKrFQV**

Die vom Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. angebotenen Fahrlehrerfortbildungen für Lkw- und Bus-Fahrlehrer gelten auch als Fortbildung für Ausbilder gemäß den Vorgaben der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (§ 7 BKrFQV).

Dabei muss jedoch Folgendes beachtet werden:

Fahrlehrerfortbildung nach § 53 Abs. 1 FahrIG

Fahrlehrer benötigen alle vier Jahre mindestens drei zusammenhängende oder vier einzelne, beliebig über den Vierjahreszeitraum zu verteilende, Fortbildungstage mit jeweils 8 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten.

Fortbildung der Ausbilder und Ausbilderinnen gemäß § 7 BKrFQV

Wer Unterricht im Sinne der BKrFQV (§ 2 Ausbildung und § 4 Weiterbildung) durchführt, muss seine Kenntnisse alle 4 Jahre durch eine Fortbildung mit mindestens 24 UE à 60 Minuten aktualisieren.

Die Inhalte dieser Dozentenfortbildung sind nicht detailliert vorgeschrieben; sie muss lediglich die Gebiete umfassen, die für diese berufliche Tätigkeit als Ausbilder von Bedeutung sind. Diese Vorgabe trifft für unsere Lkw-, Bus- und BKF-Seminare zu.

Problem: Unterschiedliche Dauer der UE

Fahrlehrerfortbildungen bestehen immer aus Unterrichtstagen mit 8 UE à 45 Minuten pro Tag. Im BKF-Recht dauert eine UE jedoch immer 60 Minuten.

Umrechnungstabelle:

Fahrlehrerfortbildung § 53 Abs. 1 FahrIG		Fortbildung für BKF-Dozenten § 7 BKrFQV
1 Tag (8 UE à 45 Minuten)	entspricht	6 UE à 60 Minuten
3 Tage (24 UE à 45 Minuten)	entsprechen	18 UE à 60 Minuten
4 Tage (32 UE à 45 Minuten)	entsprechen	24 UE à 60 Minuten

Fazit:

- Um die Fortbildungspflicht im Sinne der BKrFQV (24 UE à 60 Minuten) zu erfüllen, müssen alle vier Jahre mindestens vier Tage Fahrlehrerfortbildung (= 32 UE à 45 Min) besucht werden.
- Diese vier Tage müssen nicht aufeinanderfolgend sein und können beliebig innerhalb des Vierjahreszeitraums verteilt werden.

Fotos: Lkw: Daimler AG

Klasse-DE-Seminar 3-tägig

§ 53 Absatz 1 FahrIG; Kenntnisbereiche 1.1 / 1.2 / 1.5

(Hinweis zur Anerkennung der Seminare gemäß § 7 BKrFQV siehe Seite 12)

Termin und Ort

13.03.–15.03.2024

Neu-Ulm

Seminarpreis	1.	2.
3-tägig	876,00 €	1.095,00 €
1.	= 20 % Rabatt auf den Seminarpreis erhalten Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. sowie Fahrlehrer/-innen, die Mitglied eines der BVF angehörigen Fahrlehrerverbandes sind.	
2.	= Seminarpreis für Nichtmitglieder.	
Alle o.g. Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Enthalten sind Lehrgangsunterlagen, Tagungsgetränke und Kaffeepausen mit Imbiss.		

Ein Muss für jeden Klasse-DE-Fahrlehrer!

Das DE-Seminar für Bus-Fahrlehrer gemeinsam mit Nils Ungericht und dessen Team von Daimler Buses GmbH findet auf dem Gelände von Daimler Buses in Neu-Ulm und den interessanten Realverkehrsstrecken auf der Schwäbischen Alb statt.

Programm:

Präsentation Daimler Buses mit aktuellen Produkten / Aktuelles Recht: Neuerungen und Änderungen (Jochen Klima) / Sozialvorschriften in der Verkehrskontrolle (Thomas Fritz) / Fahrsicherheitsübungen auf dem Trainingsplatz in Leipheim / Theorie zu aktuellen Assistenzsystemen im Omnibus / Fahren im Realverkehr / Praxis am Fahrzeug mit Abfahrtskontrolle



Foto: Nils Ungericht/
Daimler Buses GmbH



Dozenten:

Nils Ungericht und **Team**, Daimler Buses GmbH, Neu-Ulm
Thomas Fritz, PHK a.D., Dozent an der Polizeihochschule, Mastertrainer
Jochen Klima, Vorsitzender des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.

Klasse-CE-Seminare 3-tägig

§ 53 Absatz 1 FahrIG; Kenntnisbereich 1 (1.1 / 1.2 / 1.3 / 1.4) / Kenntnisbereich 2 (2.1 / 2.2)
(Hinweis zur Anerkennung der Seminare gemäß § 7 BKrFQV siehe Seite 12)

Termine und Ort

17.01.–19.01.2024 Wörth
14.02.–16.02.2024 Wörth
20.03.–22.03.2024 Wörth
19.06.–21.06.2024 Wörth
10.07.–12.07.2024 Wörth
16.10.–18.10.2024 Wörth
04.12.–06.12.2024 Wörth

Hochwertige Klasse-CE-Spezialseminare bei der Daimler Truck AG im Lkw-Werk in Wörth am Rhein

Der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. bietet in Zusammenarbeit mit der Daimler Truck AG die bewährten CE-Seminare in Wörth – dem größten Lkw-Werk der Welt – an.

Das Programm wird laufend dem neuesten Stand des Theorie- und Technikwissens angepasst, so dass auch Teilnehmer, die schon einmal oder mehrmals in Wörth mit dabei waren, immer wieder vor interessanten und neuen Herausforderungen stehen.

Ein besonderes Highlight wird das Kennenlernen des neuen Actros mit mehr als 60 Änderungen zum Vorgänger und insbesondere das Fahren mit den MirrorCams sein.

Hinweis: Auch wenn dieser Wunsch von Kollegen immer wieder geäußert wird, kann uns Daimler Truck leider nicht zusagen, ob bei unseren Seminaren auch ein E-Actros zur Verfügung steht. Die im Werk vorhandenen Vorführ-Exemplare

Seminarpreis	1.	2.
3-tägig	748,00 €	935,00 €
1.	= 20 % Rabatt auf den Seminarpreis erhalten Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. sowie Fahrlehrer/-innen, die Mitglied eines der BVF angehörigen Fahrlehrerverbandes sind.	
2.	= Seminarpreis für Nichtmitglieder.	
Alle o.g. Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Enthalten sind Lehrgangsunterlagen, Tagungsgetränke und Kaffeepausen mit Imbiss.		

sind derzeit vorrangig bei Großkunden von Daimler Truck im Vorführ- und Testeinsatz unterwegs.

Das Seminar umfasst einen zweitägigen Theorie- und Technikblock, sowie einen fahrdidaktischen Teil von acht Unterrichtseinheiten zu je 45 min.

Im theoretischen Teil haben technische Neuerungen rund um den Antrieb (auch Elektro-Antrieb), aber auch Erkenntnisse des umweltschonenden und wirtschaftlichen Fahrens Priorität. Weitere Schwerpunkte sind aktuelle Rechtsänderungen

zu Themen, die vor allem Lkw Fahrlehrer betreffen, das neue digitale Kontrollgerät (Smart TCO) sowie die Lenk- und Ruhezeiten.

Im praktischen Teil geht es vor allem um fahrdidaktische Übungen für die Vermittlung des umweltschonenden, wirtschaftlichen Fahrens und der Daimler-Fahrphilosophie in der Praxis. Außerdem steht die Anwendung aller im Fahrzeug verbauten innovativen Assistenzsysteme im Mittelpunkt. Das betrifft beispielsweise die Anwendung des perfekten Zusammenspiels zwischen dem Abbiegeassistent und den Mirror-Cams. Außerdem gibt es die Möglichkeit – auf Wunsch – knifflige Rangieraufgaben, wie sie im täglichen Umgang mit Nutzfahrzeugen vorkommen, zu vertiefen.

Programmablauf:

1. Tag:
 - Aktuelle Technikinformationen vom Team der Daimler Truck AG.
 - Informationen über aktuelle Rechtsänderungen
2. Tag:
 - Informationen zum neuen Smart TCO und weiteren digitalen Kontrollgeräten
 - Lenk- und Ruhezeiten.
3. Tag:
 - Fahrdidaktische Übungen
 - Fahren im Realverkehr auf Strecken in der Südpfalz zur Vermittlung der umweltschonenden Fahrweise und der Nutzung moderner Assistenzsysteme

Dozenten:

- **Wolfgang Fischer**
Nutzfahrzeugreferent des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.
- **Thomas Fritz**
PHK a.D., Dozent an der Polizeihochschule, Mastertrainer
- **Instruktorenteam**
der Daimler Truck AG, Wörth
- **Instruktorenteam**
des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.

Foto: Daimler AG



Seminare zur Berufskraftfahrer-qualifikation 1-tägig

§ 53 Absatz 1 FahrIG; Informationen zu den Kenntnisbereichen finden Sie bei den jeweiligen Seminaren (Hinweis zur Anerkennung der Seminare gemäß § 7 BKrFQV siehe Seite 12)

Seminare und Seminarpreise		Termine und Ort	1.	2.
Digitales Kontrollgerät	Dozent: Thomas Fritz	15.01.2024 Korntal 10.10.2024 Korntal	324,00 €	405,00 €
Sozialvorschriften in der Verkehrskontrolle		16.01.2024 Korntal 11.10.2024 Korntal	324,00 €	405,00 €
Ladungssicherung in der Praxis		17.01.2024 Korntal 27.11.2024 Korntal	324,00 €	405,00 €
Die täglichen Herausforderungen des Berufskraftfahrers		08.07.2024 Korntal 28.11.2024 Korntal	324,00 €	405,00 €
Das Fahrpersonal als Teil des wirtschaftlichen Erfolges des Unternehmens		09.07.2024 Korntal 16.12.2024 Korntal	324,00 €	405,00 €
Schul- und Linienbusfahrende – eine tägliche Herausforderung <small>Seminar für Bus-Fahrlehrer</small>	Dozent: Hans-Werner Faust	10.07.2024 Korntal 17.12.2024 Korntal	324,00 €	405,00 €
Kriminalität und Schleusung im Transportgewerbe		25.06.2024 Korntal	324,00 €	405,00 €
Drei Themen – ein Tag: Dienstleistung Umweltschutz Verkehrssicherheit		24.06.2024 Korntal	324,00 €	405,00 €
Zwei Themen – ein Tag: Rechtskunde / Gesundheit		26.06.2024 Korntal	324,00 €	405,00 €

- 1. = 20 % Rabatt** auf den Seminarpreis erhalten Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. sowie Fahrlehrer/-innen, die Mitglied eines der BVF angehörigen Fahrlehrerverbandes sind.
- 2. = Seminarpreis** für Nichtmitglieder.

Alle o.g. Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Enthalten sind Lehrgangsunterlagen, Tagungsgetränke und Kaffeepausen mit Imbiss.



Thomas Fritz

Dozent: Thomas Fritz,
PHK a.D., Dozent an der Polizeihochschule,
Mastertrainer (Foto: Archiv)

Digitales Kontrollgerät 1-tägig

Auch in diesem Jahr steht mit Thomas Fritz ein profunder und erfahrener Kenner der komplizierten Thematik „Digitales Kontrollgerät“ zur Verfügung. Seine in jahrelanger Kontroll- und Dozententätigkeit erworbenen Fach- und Detailkenntnisse sind enorm, seine Seminare lassen keine Fragen der Teilnehmer offen. Kenntnisbereich 2.1 und Unterweisung nach Art. 9 und 33 der VO (EU) 165/2014, sowie alle wesentlichen Neuerungen der aktuell eingeführten Aufzeichnungstechnik über die VO (EU) 2021/1228.

Dozent: Thomas Fritz

Sozialvorschriften in der Verkehrskontrolle 1-tägig

Das Seminar behandelt die Gegenstände und die praktischen Abläufe von Betriebs- und Verkehrskontrollen zu den Sozialvorschriften. Dabei geht es im Wesentlichen um folgende Fragen:

- Was wird wie von der Polizei und dem Bundesamt für Güterverkehr (BALM) bei Kontrollen auf der Straße und bei Betriebskontrollen geprüft?
- Nach welchen Kriterien werden Lkw/ Busse zur Kontrolle angehalten?

Anerkennung, Seminartermine und Seminarpreise s. Seite 16

- Gibt es auch „lässliche Sünden“, bei denen mal ein Auge zugedrückt wird?
- Wie werden entdeckte Verstöße beweisicher dokumentiert und geahndet?
- Wie kann sich das Fahrpersonal perfekt auf solche Kontrollen vorbereiten?
- Dokumente, Mitführflichten: Was bedeutet lückenloser Nachweis?

Kenntnisbereiche 2.1 / 2.2 / 2.3 i.V.m. 3.6

Dozent: Thomas Fritz

Ladungssicherung in der Praxis 1-tägig

Dieses Seminar wurde ganz gezielt mit Blick auf das praktische Vorgehen der Kontrollorgane bei der Überprüfung der Ladungssicherung ausgerichtet und entwickelt. Das eintägige Theorieseminar bietet einen sehr spannenden und interessanten Überblick über die zahlreichen Facetten des Themas Ladungssicherung mit vielen Fragen aus der Praxis für die Fahrer in den BKF-Fortbildungen fragen.

Das Seminar wurde gemeinsam mit unserem, vielen Teilnehmern wohlbekannten, Dozenten Thomas Fritz entwickelt, der selbst über einen riesigen Erfahrungsschatz aus dem polizeilichen Kontrollalltag verfügt.

In dieser Form ist dieses Seminar deshalb einzigartig und wird so auch nur bei uns angeboten.

Seminarinhalte:

- Übersicht der relevanten Vorschriften – Begrifflichkeiten
- Blick über die Schulter des Kontrollbeamten während einer Praxiskontrolle
- Jede Menge Beispiele aus der Praxis für die Praxis
- Adressaten für eingeleitete Ermittlungsverfahren – Verfahrensablauf
- Haftungsfragen – Verantwortlichkeiten – Risikobewertung – Gewinnabschöpfung
- Ladungssicherung auch in der gewerblichen Personenbeförderung?
- Wie kann das Fahrpersonal die Vorbereitung auf solche Kontrollen optimieren?

Kenntnisbereiche 1.4 / 1.6 i.V.m. 3.6

Dozent: Thomas Fritz

Die täglichen Herausforderungen des Berufskraftfahrers (m/w/d)

1-tägig

Die Seminarinhalte wurden überarbeitet und aktualisiert.

- Persönlich gesund und körperlich fit den Arbeitstag beginnen
- Die gute Vorbereitung einer Fahrt – Schwerpunkt: Abfahrtskontrolle
- Arbeitsschutz / Arbeitssicherheit – altbekannte Themen neu präsentiert
- Kriminalitätsvorbeugung und die Sicherheit von Ladung und Fahrzeug
- Kollege, Kunde oder Kontrollbeamte – unterschiedliche Gesprächspartner

Kenntnisbereiche 3.1 / 3.3 / 3.4 / 3.5 (außer 3.2!)

Dozent: Thomas Fritz

Das Fahrpersonal als Teil des wirtschaftlichen Erfolges des Unternehmens

1-tägig

Die Seminarinhalte wurden überarbeitet und aktualisiert.

- Die Bedeutung von Qualität und Leistung der Fahrer (m/w/d) im Unternehmen
- Arbeitsorganisation – Arbeitsablauf – Teamfähigkeit – Optimierungsmöglichkeiten
- Unterschiedliche Tätigkeiten in der Branche des Güterkraftverkehrsgewerbes
- Das GüKG: Bedeutung – Genehmigung – Verantwortlichkeiten – Sanktionen
- Die aktuelle Entwicklung des Marktgeschehens – Kobotage-Regelung – grenzüberschreitender Güterverkehr
- Die perfekte Aus- und Weiterbildung des Fahrpersonals lohnt sich für jedes Unternehmen! – Wie können Unternehmen diese optimieren

Kenntnisbereiche 3.6 / 3.7

Dozent: Thomas Fritz

Schul- und Linienbusfahrende – jeden Tag eine neue Herausforderung

1-tägig

Ein hilfreiches Seminar, nicht nur für Bus-Fahrlehrer/-innen

Ein Seminar mit spannenden Inhalten für alle Klasse-DE-Fahrlehrer/-innen, sowie Aus- und Weiterbildungs-Anbietende gemäß dem BKrF-QG. Dabei handelt es sich um Themen mit hohem Praxisbezug, unterfüttert mit vielen Beispielen aus dem Berufsalltag von Busfahrerinnen und Busfahrern. An diesem Tag wird eine breite Palette an Möglichkeiten aufgezeigt, mit der diese wichtigen Themen an die Fahrer/-innen und Fortbildungsteilnehmenden weitergegeben werden können.

Seminarinhalte:

- Besonderheiten im Genehmigungsrecht
- Sonderregelungen bei den Sozialvorschriften
- Hinweise zu wesentlichen Verhaltensvorschriften aus StVO und BOKraft
- Allgemeine und besondere Beförderungsbedingungen als rechtliche Basis
- Aktueller Anforderungskatalog für Schulbus und Schulbusfahrer/-innen
- Abfahrtskontrolle (Rüstzeit) – Ausrüstung – Beschilderung – Technik
- Fahrgastrechte – Fahrgastpflichten – Beförderungsbestimmungen
- Ladungssicherung – Fahrgastpflichten – Beförderungsbestimmungen
- Ladungssicherung – auch im Linienbus ein Thema? – Nichts ist unmöglich!

Kenntnisbereiche 1.5 / 2.1 / 2.3 / 3.8 i.V.m. 3.6

Dozent: Thomas Fritz

Anerkennung, Seminartermine und Seminarpreise s. Seite 16



Dozent: Hans-Werner Faust,
PHK a.D. der Bundespolizei (Foto: Archiv)

Kriminalität im Transportgewerbe und Personenverkehr

1-tägig

Seminarinhalte:

- Wissensvermittlung zum Kenntnisbereich 3.2 der BKrFQV Anlage 1 Hintergrundwissen zu den gesetzlichen Vorgaben / Wichtige Informationen zu den Themen: Lkw- und Ladungsdiebstahl, Dieseldiebstahl, Angriffe auf Fahrpersonal, Straftaten/Regelverstöße im Bus, Schleusung und „ungewollte“ Mitfahrt von illegal reisenden Migranten, Schmuggel und rechtliche Probleme für Berufskraftfahrer beim Mitführen und Einsatz von Waffen zum Selbstschutz.
- **Überblick über die einschlägigen Rechtsvorschriften:** Polizeigesetze, Ausländerrecht, Waffen-, Sprengstoff- und Betäubungsmittelgesetze, StGB, StPO / Straf- und zivilrechtliche Folgen bei Verstößen / Sensibilisierung für die Vorgehensweise von Kriminellen an Lkw und an/in Bussen.
- **Exkurs: Kriminalität rund um den Bus:** Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und Regelverstöße im Bus / Pflichten des Fahrpersonals und Verhaltenstipps in problematischen Situationen während der Fahrgastbeförderung.

- Erarbeitung einer **Checkliste** für Lkw- und Busfahrer zu **vorbeugenden Maßnahmen**
- **Informationen zu Medien**, die bei der Unterrichtung von Berufskraftfahrern zu diesen Themen zur Verfügung stehen und eingesetzt werden können
- Themenbezogene **Lerninhalte aus dem Kenntnisbereich 3.5:** Verhalten in Notfällen, Einschätzung der Lage, Verständigung der Hilfskräfte, Gewährleistung der Sicherheit aller Fahrgäste, Vorgehen bei Gewalttaten
- Themenbezogene **Lerninhalte aus dem Kenntnisbereich 3.6:** Verhalten des Kraftfahrers und Ansehen des Unternehmens: Bedeutung der Qualität der Leistung des Kraftfahrers für das Unternehmen
- **Methodenangebot** zur Umsetzung der vorgestellten Lerninhalte
- Präsentation von **Trainingstipps** am Lkw und im Bus für eigene Veranstaltungen.

Dozent: Hans-Werner Faust

Drei Themen, ein Tag: Dienstleistung / Umweltschutz / Verkehrssicherheit

1-tägig

Dieses 1-tägige Spezialseminar beschäftigt sich mit folgenden Themen aus der Liste der Kenntnisbereiche der Anlage 1 Ziffer 3 BKrF-QV.

Die Teilnehmenden bekommen dabei umfangreiches Hintergrundwissen für ihre eigenen Fahrerweiterbildungen.

- Das Thema **Dienstleistung** (Schwerpunktthema dieses Fortbildungstages) soll Fahrer zu einem Verhalten befähigen, mit dem sie zu einem positiven Bild als 1. Botschafter ihres Unternehmens in der Öffentlichkeit beitragen können. Die Kerninhalte sind: Messbarkeit von Dienstleistungen, Kommunikation, Verhaltenstipps für den Umgang mit „stressigen“ Kunden, dienstleistungsorientiertes Verhalten in Polizeikontrollen.

Anerkennung, Seminartermine und Seminarpreise s. Seite 16

- Das Thema **Umweltschutz** trägt zur Bewusstseinsbildung für die Umweltrisiken von Arbeitsunfällen rund um den Straßenverkehr bei. Es handelt sich um ausgesuchte Themenfelder von „A“ wie Arbeitnehmerhaftung bis hin zu „Z“ wie Zigarettenkippen und ist eng am Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht ausgerichtet.
- Das Thema **Verkehrssicherheit** soll das Bewusstsein der Fahrer für Risiken des Straßenverkehrs schärfen. Dabei geht es u.a. um die Verkehrsunfallstatistiken über die Beteiligung von Lkw und Bussen am Unfallgeschehen mit Schwerpunkt: Fehlerquelle Mensch!

Im Detail werden folgende Kenntnisbereiche angesprochen:

- **Kenntnisbereich 3.1:** Verkehrsunfallstatistiken, Beteiligung von Lastkraftwagen/ Bussen und menschliche, materielle und finanzielle Auswirkungen
- **Kenntnisbereich 3.4:** Auswirkungen von Alkohol, Arzneimitteln oder jedem Stoff, der eine Änderung des Verhaltens bewirken kann
- **Kenntnisbereich 3.6:** Verhalten des Kraftfahrers und Ansehen des Unternehmens: Bedeutung der Qualität der Leistung des Kraftfahrers für das Unternehmen

Zu allen drei Tagesthemen werden außerdem Übungsmethoden, die sich bereits in der Praxis bewährt haben, zum Ausprobieren angeboten.

Dozent: Hans-Werner Faust

Anerkennung, Seminartermine und Seminarpreise s. Seite 16

Zwei Themen, ein Tag: Rechtskunde / Gesundheit

1-tägig

Rechtskunde

In der Anlage 1 der Berufskraftfahrerqualifizierungsverordnung werden unzählige Gesetze aus dem Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht angesprochen. Die Inhalte der einzelnen Begehungstatbestände obliegen bestimmten Prüfungsmustern (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht). Diese Prüfmuster werden auf straf- und ordnungswidrigkeitenrechtliche Alltags-sachverhalte aus der Arbeitswelt der Berufskraftfahrer/-innen so übertragen, dass sie auch als anschauliche, interessante Methode in Berufskraftfahrerfortbildungen zur Anwendung kommen

Seminarinhalte (kurz gefasst):

- **Kenntnisbereich 2.2:** Kennenlernen ordnungswidrigkeiten- und strafrechtlicher Grundlagen / Rechtliche Prüfmuster und Anwenderbeispiele für Berufskraftfahrerfortbildungen

Gesundheit

„Ist meine Tätigkeit für meine Gesundheit gefährlich?“ - diese Frage stellen sich wohl die meisten Berufskraftfahrer/-innen zumeist nicht, wenn sie ihren Beruf ausüben. Gleichwohl gehört der Berufskraftfahrer-Beruf zu den die Gesundheit am stärksten gefährdenden Berufen überhaupt. In diesem Modul werden ausgewählte berufstypische gesundheitliche Risikofaktoren angesprochen und Möglichkeiten zur Problemlösung vorgestellt, insbesondere zum Thema Stress.

Seminarinhalte (kurz gefasst):

- **Kenntnisbereich 3.3:** Gesundheitliche Belastungsfaktoren und Möglichkeiten der Risikoreduzierung
- **Kenntnisbereich 3.4:** Stress erkennen und kurzfristig wirkende Maßnahmen zur Stressbewältigung (im Arbeitsprozess) kennenlernen

Dozent: Hans-Werner Faust

Klasse-T-Seminar

1-tägig

§ 53 Absatz 1 FahrIG

Termin und Ort

06.11.2024

Sigmaringen-Emerfeld

Seminarpreis	1.	2.
1-tägig	440,00 €	550,00 €

1. = 20 % Rabatt auf den Seminarpreis erhalten Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. sowie Fahrlehrer/-innen, die Mitglied eines der BVF angehörigen Fahrlehrerverbandes sind.

2. = Seminarpreis für Nichtmitglieder.

Alle o.g. Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Enthalten sind Lehrgangsunterlagen, Tagungsgetränke und Kaffeepausen mit Imbiss.

Auch 2024 wird unser Fortbildungsseminar für Klasse-T-Ausbildung in Sigmaringen-Emerfeld angeboten. Die auf Traktor-Ausbildung spezialisierten Kollegen **Georg Nübel** und **Karl-Heinz Schmid** übernehmen wieder die Dozententätigkeit. Das Seminar zeichnet sich vor allem durch hohen Praxisanteil aus und bietet die Möglichkeit, viele unterschiedliche landwirtschaftliche Zug- und Arbeitsmaschinen im Realverkehr auszuprobieren.

Dozententeam:

Georg Nübel, Fahrlehrer

Karl-Heinz Schmid, Fahrlehrer



Karl-Heinz Schmid



Foto: Sabrina Sage



Georg Nübel



Seminarleiter-Fortbildung ASF 1-tägig

§ 53 Absatz 2 FahrIG

Termine und Ort

- 06.03.2024 Korntal
- 12.06.2024 Korntal
- 23.10.2024 Korntal

Seminarpreis	1.	2.
1-tägig	220,00 €	275,00 €
1.	= 20 % Rabatt auf den Seminarpreis erhalten Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. sowie Fahrlehrer/-innen, die Mitglied eines der BVF angehörigen Fahrlehrerverbandes sind.	
2.	= Seminarpreis für Nichtmitglieder.	

Alle o.g. Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Enthalten sind Lehrgangsunterlagen, Tagungsgetränke und Kaffeepausen mit Imbiss.

Seminarleiter-Fortbildung FES 1-tägig

§ 53 Absatz 2 FahrIG

Termine und Ort

- 07.03.2024 Korntal
- 13.06.2024 Korntal
- 24.10.2024 Korntal

Seminarpreis	1.	2.
1-tägig	220,00 €	275,00 €
1.	= 20 % Rabatt auf den Seminarpreis erhalten Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. sowie Fahrlehrer/-innen, die Mitglied eines der BVF angehörigen Fahrlehrerverbandes sind.	
2.	= Seminarpreis für Nichtmitglieder.	

Alle o.g. Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Enthalten sind Lehrgangsunterlagen, Tagungsgetränke und Kaffeepausen mit Imbiss.

ASF-Seminarleiter-Fortbildung

ASF- Seminarleiter müssen gemäß § 53 Abs. 2 FahrIG alle zwei Jahre einen Fortbildungstag besuchen.

Im Jahr 2024 soll neben einem Erfahrungsaustausch zu den vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) vor einiger Zeit neu eingeführten Programmbausteinen die Arbeit mit einzelnen ausgewählten Bausteinen des ASF- Seminarprogramms im Mittelpunkt stehen.

Abgerundet wird das Seminar durch Informationen über rechtliche Neuerungen sowie zu den vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) geplanten Änderungen bei der Fahrerlaubnis auf Probe.

Ein wichtiges Thema werden auch die auf die Fahranfängerszene zu erwartenden Auswirkungen der Freigabe von Cannabis sein.

Dozententeam:

Stefan Halanke, Fahrlehrer
Jochen Klima, Vorsitzender des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.

Fotos: Archiv



Stefan Halanke



Jochen Klima

FES-Seminarleiter-Fortbildung

FES-Seminarleiter müssen gemäß § 53 Abs. 2 FahrIG alle zwei Jahre einen Fortbildungstag besuchen.

Im Jahr 2024 soll neben der Information über rechtliche Neuerungen ein Erfahrungsaustausch zu einzelnen ausgewählten Bausteinen des FES- Seminarprogramms im Mittelpunkt stehen. Ein wichtiges Thema werden auch die auf die Verkehrssicherheit zu erwartenden Auswirkungen der Freigabe von Cannabis sein.

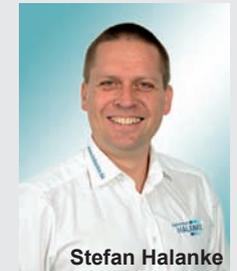
Den zweiten Teil des Fortbildungstages bildet ein kleiner Ausflug in die Persönlichkeitspsychologie:

- Welche Persönlichkeitsmodelle gibt es und wie kann ich dieses Wissen für mich im Fahreignungsseminar sinnvoll nutzen?
- Vorstellung von verschiedenen wissenschaftlichen Ansätzen aus der Persönlichkeitspsychologie
- Was bringt mir das? Denkanstöße zur praktischen Nutzung
- Welche Rolle/Auswirkung haben meine eigenen Persönlichkeitsbilder/Persönlichkeitstheorien auf meine konkrete praktische Arbeit?

Dozententeam:

Stefan Halanke, Fahrlehrer
Horst Verheyden, Diplom-Psychologe

Fotos: Archiv



Stefan Halanke



Horst Verheyden

Fortbildung für Ausbildungsfahrlehrer

1-tägig § 53 Absatz 3 FahrIG

Termine und Ort

18.03.2024 Korntal
04.11.2024 Korntal

Seminarpreis	1.	2.
1-tägig	220,00 €	275,00 €
<p>1. = 20 % Rabatt auf den Seminarpreis erhalten Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. sowie Fahrer/-innen, die Mitglied eines der BVF angehörigen Fahrlehrerverbandes sind.</p> <p>2. = Seminarpreis für Nichtmitglieder.</p> <p>Alle o.g. Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Enthalten sind Lehrgangunterlagen, Tagungsgetränke und Kaffeepausen mit Imbiss.</p>		

Seit 1. Januar 2018 sind Ausbildungsfahrlehrer gemäß den Vorgaben § 53 Abs. 3 FahrIG zur regelmäßigen Fortbildung verpflichtet. Alle 4 Jahre muss ein Fortbildungstag besucht werden. Wir haben uns auf diese neue Pflicht eingestellt und bieten dazu 1-tägige Seminare an.

Inhalte dieser Fortbildungen sind gemäß § 17 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz die Weiterentwicklung des Fahrlehrerrechts, Verfahren und Methoden zur Gestaltung des theoretischen und praktischen Unterrichts, Verfahren und Methoden zur Beobachtung, Bewertung und Beurteilung der Qualitätskriterien guter Ausbildung, Verfahren und Methoden zur Beobachtung, Bewertung und Beurteilung des beruflichen Erlebens und Verhaltens und Verfahren und Methoden zur Rückmeldung und Beratung.

Dozent: Frank Dreier,
Fahrlehrer und 1. Vorsitzender des Landesverbandes Hessischer Fahrlehrer e.V.



Foto: Archiv

Fahrschulbüro-Seminar

1-tägig

Wichtiger Hinweis: Dieses Seminar ist NICHT nach § 53 Absatz 1 FahrIG anerkannt

Termin und Ort

26.09.2024 Korntal

Seminarpreis	1.	2.
1-tägig	220,00 €	275,00 €
<p>1. = 20 % Rabatt auf den Seminarpreis erhalten Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. sowie Fahrer/-innen, die Mitglied eines der BVF angehörigen Fahrlehrerverbandes sind.</p> <p>2. = Seminarpreis für Nichtmitglieder.</p> <p>Alle o.g. Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Enthalten sind Lehrgangunterlagen, Tagungsgetränke und Kaffeepausen mit Imbiss.</p>		



Foto: Jürgen Jotzo/Pixelio

Fahrschulen benötigen dringend gute Mitarbeiter/-innen in der Verwaltung, für den persönlichen Kundenkontakt und am Telefon. Um diese Kräfte mit allen Themen rund um das Fahrerlaubnisrecht, zu Problemstellungen bei der Ausbildung und der Prüfung sowie zu verwaltungs- und steuerrechtlichen Fragen oder zum Thema Datenschutz in Fahrschulen vertraut zu machen, bieten wir – außerhalb der gesetzlichen Fortbildungspflicht für Fahrerinnen und Fahrer – dieses interessante Seminar an. Die Dozenten gehen dabei auch ausführlich auf sämtliche Fragen der Teilnehmenden zu all diesen Themen ein.

Dozententeam:
Ansgar Brendel, Steuerberater / Wirtschaftsprüfer
Jochen Klima, Vorsitzender des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.
Ralf Nicolai, 2. Vorsitzender des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. und 2. stellv. Vorsitzender der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V.

Fotos rechts: Archiv



Allgemeine Teilnahmebedingungen für Seminare der FSG/TTVA mbH

1. Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich mit Unterschrift auf dem Postweg, per Telefax, per E-Mail mit PDF-/Scan-Anhang oder per Online-Seminaranmeldung erfolgen. Bei allen Seminaren ist die Teilnehmerzahl begrenzt, weshalb eine frühzeitige Anmeldung zu empfehlen ist. Wird die zulässige Teilnehmerhöchstzahl überschritten, werden die Anmeldungen nach Eingangsdatum bzw. Eingangszeit berücksichtigt. Die Anmeldung ist ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrags zur Teilnahme an dem Seminar. Der Vertrag kommt mit Zusendung einer Anmeldebestätigung durch die FSG/TTVA mbH zustande. Der Versand der Rechnung gilt ebenfalls als Anmeldebestätigung.

2. Leistungen und Preise

2.1. Einzelheiten zum Leistungsumfang ergeben sich aus der jeweiligen Seminarbeschreibung innerhalb des Veranstaltungsprogramms der FSG/TTVA mbH. Das Veranstaltungsprogramm wird in der jeweiligen Fortbildungsbroschüre bekannt gegeben. Zusätzlich werden aktuelle Informationen auf der Homepage www.fsg-ttva.de der FSG/TTVA mbH bereitgestellt. Bezüglich des Inhalts und Ablaufs eines Seminars können geringfügige oder die Teilnehmer begünstigende Abweichungen von der Veranstaltungsbeschreibung vorgenommen werden; hierzu zählt auch der Wechsel des Veranstaltungsortes innerhalb desselben Standortes. Die FSG/TTVA mbH behält sich vor, angekündigte Dozenten oder Referenten durch andere zu ersetzen. Bei sämtlichen Änderungen bleibt der Gesamtcharakter der Veranstaltungen gewahrt.

- 2.2. Wenn nicht anders vereinbart, sind insbesondere Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten nicht in der Teilnahmegebühr enthalten und direkt mit dem jeweiligen Veranstaltungshotel abzurechnen.
- 2.3. Bei Fortbildungsreisen gelten zusätzlich die in der jeweiligen Ausschreibung genannten Bedingungen.
- 2.4. Die FSG/TTVA mbH ist berechtigt, das Seminar bei zu geringer Teilnehmerzahl bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn abzusagen. Darüber hinaus ist die FSG/TTVA mbH berechtigt, das Seminar bei Erkrankung des Referenten oder aus anderen Gründen höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse ohne Fristeinhaltung abzusagen. In jedem Fall ist die FSG/TTVA mbH bemüht, Absagen oder notwendige Änderungen den Seminarteilnehmern so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. In diesen Fällen werden bereits bezahlte Gebühren nach Wunsch des Teilnehmers erstattet oder mit den Teilnahmegebühren einer anderen Veranstaltung verrechnet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Fehlverhaltens der FSG/TTVA mbH.
- 2.5. Die jeweils gültigen Entgelte werden im Veranstaltungsprogramm veröffentlicht. Bei allen dort genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 2.6. Die Abrechnung über die Teilnahme an dem Seminar erfolgt per Rechnungsstellung durch die FSG/TTVA mbH. Der aus-

gewiesene Gesamtpreis der Rechnung (inkl. MwSt.) ist bis spätestens vor Seminarbeginn zu entrichten.

3. Stornierungen

- 3.1. Gebührenfreie Stornierungen sind bis vier Wochen vor Seminarbeginn möglich.
- 3.2. Bei Stornierung bestätigter Anmeldungen zu Seminaren innerhalb von 4 Wochen vor dem Seminartermin werden folgende Kosten berechnet:
- 3.2.1. Bei Stornierungen später als 4 Wochen vor Seminarbeginn, aber mehr als 20 Tage, wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 75,00 € (zzgl. MwSt.) berechnet.
- 3.2.2. Bei Stornierungen bis zu 20 Tage, aber mindestens 10 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % (zzgl. MwSt.) des Seminarentgeltes berechnet.
- 3.2.3. Bei Stornierungen bis zu 9 Tage, aber mindestens 4 Werktagen vor dem Seminartermin, wird eine Stornogebühr von 75 % des Seminarentgeltes (zzgl. MwSt.) berechnet.
- 3.2.4. Bei Stornierungen bis zu 3 Werktagen vor dem Seminartermin werden 100 % des Seminarentgeltes (zzgl. MwSt.) berechnet. Dies gilt auch dann, wenn der Teilnehmer ohne sich abzumelden nicht zum Seminar erscheint.
- 3.2.5. Dem Seminarteilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der FSG/TTVA mbH ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe als die jeweils berechnete Stornogebühr entstanden ist.
- 3.3. Fallen aufgrund der Stornierung Kosten in den Veranstaltungsorten an, werden diese immer zu Lasten des Teilnehmers berechnet.
- 3.4. Im Fall einer Stornierung kann kostenfrei ein voll zahlender Ersatzteilnehmer gestellt werden. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers muss zusammen mit der Stornierung erklärt werden, andernfalls werden die unter 3.2. genannten Stornierungskosten erhoben.
- 3.5. Sämtliche Stornierungen und Nennungen von Ersatzteilnehmern müssen in Textform (Brief, Mail, Fax) erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Post-

stempels. In Ausnahmefällen, etwa bei Erkrankung des Teilnehmers, ist die Nennung eines Ersatzteilnehmers auch per Telefon möglich.

4. Haftung

- 4.1. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr.
- 4.2. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der FSG/TTVA mbH, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen oder durch eine Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Pflicht verursacht ist. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers.
- 4.3. Der Ausschluss von Ansprüchen gemäß den vorstehenden Ziffern gilt auch für Ansprüche gegen Mitarbeiter und Beauftragte der FSG/TTVA mbH, insbesondere Dozenten und Referenten.

5. Veranstaltungsunterlagen

- 5.1. Sämtliche Seminare werden inhaltlich von kompetenten und qualifizierten Dozenten und Referenten konzipiert, aufbereitet und durchgeführt. Die FSG/TTVA mbH kann jedoch keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Seminarunterlagen sowie der in den Seminaren behandelten Inhalte übernehmen.
- 5.2. Die verteilten Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung – auch auszugsweise – oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

6. Nebenabreden, Salvatorische Klausel, Gerichtsstand und Erfüllungsort

- 6.1. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 6.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

- 6.3. Soweit der Seminarteilnehmer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand der Geschäftssitz der FSG/TTVA mbH vereinbart.

7. Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbraucher im Sinne des § 13 BGB können ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Widerrufsbelehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

*FSG/TTVA mbH
Zuffenhauser Straße 3
D-70825 Korntal-Münchingen
Fax: 0711 8380211,
E-Mail: hotline@fsg-ttva.de*

Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn das Seminar bereits mit oder ohne Teilnahme des Teilnehmers durchgeführt wurde. Im Fall eines fristgemäßen Widerrufs werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Stornogebühren werden nicht erhoben.

8. Datenschutz

- 8.1. Die FSG/TTVA mbH schützt die personenbezogenen Daten der Teilnehmer. Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden beachtet die FSG/TTVA mbH die Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts. Die FSG/TTVA mbH erhebt die personenbezogenen Daten des Kunden zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung der vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrages erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1b DSGVO. Bei der Buchung einer Übernachtung werden die Daten an das Tagungshotel übermittelt. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflicht-

ten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie eine darüber hinausgehende Speicherung nach Artikel 6 Abs. 1a DSGVO eingewilligt haben.

- 8.2. Der Teilnehmer hat das Recht, bei der FSG/TTVA mbH Auskunft zu den über ihn gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Des Weiteren steht dem Teilnehmer ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.
- 8.3. Die FSG/TTVA mbH informiert Seminarteilnehmer bei gegebenem Anlass über Seminare aus dem aktuellen Veranstaltungsprogramm. Sollte der Teilnehmer diesen Informationsdienst nicht wünschen, reicht ein schriftlicher Hinweis oder eine E-Mail an die FSG/TTVA mbH, Zuffenhauser Straße 3, D-70825 Korntal-Münchingen oder hotline@fsg-ttva.de, um aus dem Verteiler genommen zu werden.

Stand August 2023

Fortbildung 2024



F S G / T T V A

Fortbildung im Internet

Das gesamte Fortbildungsangebot finden Sie immer aktuell auf unserer Homepage unter folgendem Link:



QR-Code führt zu: <https://www.flvw.de/fortbildung-terminuebersicht.html>

Kontaktdaten

FSG/TTVA mbH
Elke Schindler / Daniela Hagmann
Zuffenhauser Str. 3
70825 Korntal-Münchingen

- Tel. 0711 839875-10
- Fax 0711 8380211
- E-Mail fortbildung@fsg-ttva.de
- Internet www.flvw.de oder www.fsg-ttva.de

Anmeldung

Online-Seminaranmeldung auf unserer Homepage:



QR-Code führt zu:
<https://www.flvw.de/fortbildung-terminuebersicht/online-seminaranmeldung.html>

Oder Sie verwenden das PDF-Formular, das Sie auf unserer Homepage downloaden können.

Oder Sie fordern das Anmeldeformular bei uns an.

erfolg durch qualität